

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Markus Stotter, BA  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.115.563

Wien, am 2. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Bundesrat Peter Samt hat am 5. Februar 2026 unter der Nr. **4368/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quo vadis - Bundesasylquartiere in der Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie stellen sich in den Jahren 2022 – 2025 die gesamten jährlichen Kosten der Bundesasylquartiere in der Steiermark (Graz-Puntigam, Kindberg, Steinhaus am Semmering und Leoben) dar? (Bitte um Aufschlüsselung je Standort)*

<b>BEE</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
BBE Leoben	5,49 Mio. EUR	3,32 Mio. EUR	1,12 Mio. EUR	0,56 Mio. EUR
BBE Graz-Puntigam	3,55 Mio. EUR	3,79 Mio. EUR	1,53 Mio. EUR	0,16 Mio. EUR
BBE Semmering	5,60 Mio. EUR	5,75 Mio. EUR	3,24 Mio. EUR	0,31 Mio. EUR
BBE Kindberg *	---	4,66 Mio. EUR	4,30 Mio. EUR	1,10 Mio. EUR

\* Inbetriebnahme ab Jänner 2023

Die Zahlen betreffend 2025 sind als vorläufiger Jahreswert – vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2025 der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) – zu betrachten.

**Zur Frage 2:**

- *Seit wann sind die einzelnen Quartiere „stillgelegt“?*

<b>BBE</b>	<b>stillgelegt seit</b>
BBE Leoben	1. Oktober 2023
BBE Graz-Puntigam	31. März 2024
BBE Semmering	16. September 2024
BBE Kindberg	11. November 2024

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Welche Kosten, je Standort, sind für die Jahre 2026, 2027 und 2028 für die Quartiere budgetiert?*
- *Wie gliedern sich die Kosten je Standort und für die Jahre 2026, 2027 und 2028 konkret gemäß folgender Untergliederung:*
  - Miete/Nutzungsentgelt*
  - Betriebskosten (Energie, Wasser, Entsorgung etc.)*
  - Sicherheitsdienst*
  - Reinigung/Instandhaltung*
  - Verpflegung/Sachleistungen*
  - Betreuung/Sozialpersonal/Verwaltung*
  - Reparaturen/Sachschäden*
  - Sonstige Kosten (mit dem Hinweis, was darunter zu verstehen ist)*

<b>BBE</b>	<b>voraussichtliche Mietkosten 2026 in EUR</b>	<b>voraussichtliche Mietkosten 2027 in EUR</b>	<b>voraussichtliche Mietkosten 2028 in EUR</b>
BBE Leoben	466.350	496.437	526.524
BBE Graz-Puntigam	0	0	0
BBE Semmering	259.776	276.535	293.295
BBE Kindberg	439.136	467.468	495.799

Bei den oben angeführten Beträgen handelt es sich um voraussichtliche Mietkosten, berechnet auf Basis der derzeitigen Zahlungen an den jeweiligen Bestandgeber.

Hinsichtlich der Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Graz-Puntigam als Containerstandort fallen keine bezifferbaren Mietkosten an.

Sämtliche weitere Kosten hängen von der künftigen Nutzung der jeweiligen Bundesbetreuungseinrichtung (als Vorsorgekapazität oder als aktive BBE) sowie den zugrundeliegenden Versorgungsverträgen ab, welche Inflationsanpassungen unterworfen sind. Sämtliche Kosten können über die Jahre hinweg variieren und daher nicht valide geschätzt werden. Darüberhinausgehend unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 5, 9 und 10:**

- *Handelt es sich bei den Vermietern/Eigentümern der Quartiere Graz-Puntigam, Kindberg, Steinhaus am Semmering und Leoben um natürliche oder juristische Personen? (Bitte um Nennung der Firmennamen bzw. Namen der natürlichen Personen; Auflistung je Standort)*
- *Wann enden die Verträge je Standort jeweils?*
- *Welche Kündigungsfristen je Standort gilt es zu beachten?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 17047/J vom 1. Dezember 2023 (16521/AB XXVII GP) verwiesen werden.

**Zu den Fragen 6, 12 und 13:**

- *Würde es zu einer Pönale kommen, wenn die Verträge unmittelbar gekündigt werden?*
  - a. *Falls ja, an welchem Standort?*
  - b. *Falls ja, wie hoch wäre die jeweilige Pönale?*
- *Sind seit der Inbetriebnahme bzw. Stilllegung an einem der Standorte Pönalen angefallen?*
  - a. *Falls ja, an welchem Standort?*
  - b. *Fall ja, wann?*
  - c. *Falls ja, aus welchem Grund?*
  - d. *Falls ja, wie hoch fiel die Pönale aus?*
- *Kam es aufgrund einer Pönale auch zu einem Verfahren?*
  - a. *Falls ja, an welchem Standort?*
  - b. *Falls ja, wann?*
  - c. *Falls ja, welche Kosten sind daraus erwachsen?*
  - d. *Falls ja, wie endete das jeweilige Verfahren?*

In den Verträgen sind keine Regelungen hinsichtlich Pönalen enthalten.

**Zu den Fragen 7, 17 und 18:**

- *Sind Investitionen je Standort geplant?*
  - a. *Falls ja, an welchem Standort?*
  - b. *Falls ja, welche Investitionen sind geplant und warum?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzt das Ressort, um die Kosten der Quartiere zu senken und unnötige Belastungen der Steuerzahler zu verhindern?*
- *Sind Schließungen, Reduktionen oder anderweitige Nutzungen dieser Quartiere geplant?*
  - a. *Falls ja, welche Standorte sind betroffen?*
  - b. *Wie sieht der geplante Zeitplan aus?*
  - c. *Welche Einsparungserwartungen ergeben sich dadurch je Standort?*
  - d. *Falls nein, warum nicht?*

Der Bund ist gemäß § 11 Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und Art. 3 Abs. 4 Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG (Bund - Länder) gesetzlich zur Schaffung und Bereithaltung entsprechender Vorsorgekapazitäten verpflichtet. Die oben genannten Bundesbetreuungseinrichtungen in der Steiermark stellen derzeit derartige Vorsorgekapazitäten dar. Seitens der BBU GmbH sowie des Bundesministeriums für Inneres erfolgt eine laufende Evaluierung der vorhandenen Kapazitäten und Standortmöglichkeiten.

Darüberhinausgehend unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 8:**

- *Wann war jeweils Vertragsbeginn je Standort?*

<b>BBE</b>	<b>Vertragsbeginn</b>
BBE Leoben	1. November 2015
BBE Graz-Puntigam	7. Juli 2016
BBE Semmering	1. Oktober 2014
BBE Kindberg	1. Jänner 2023

**Zur Frage 11:**

- *Welche Indexanpassungen wurden seit Vertragsbeginn je Standort vorgenommen (VPI/sonstige)?*

- a. *Um wie viele Prozent hat sich die Miete dadurch jährlich erhöht (Bitte um Angabe in Prozent und Euro je Standort)*

Eine Indexierung der Mietzinse erfolgt auf Grundlage der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung unter Berücksichtigung der Änderungen des Verbraucherpreisindex. Die Vorschreibung erfolgt seitens des Vermieters.

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes beschränkt sich die Beantwortung auf den Zeitraum 2022 bis 2025. Für den Standort BBE Graz-Puntigam erfolgt keine Indexanpassung.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- *In Ihrer Beantwortung zur BBE Semmering (4347/J-BR/2025) gaben Sie an, dass an diesem Standort regelmäßig Wartungen durchgeführt werden: Wurden diese Wartungen tatsächlich durchgeführt?*
- *Wurden entsprechende gesetzliche Wartungen auch an den anderen Standorten durchgeführt?*
  - a. *Falls nein, warum nicht?*
  - b. *Falls nein, welcher Standort wurde nicht gewartet?*

Die gesetzlich sowie vertraglich vorgesehenen Wartungen werden an allen Standorten regelmäßig und ordnungsgemäß durchgeführt.

**Zur Frage 16:**

- *In welchen Quartieren wurden, wie es in einem Bericht der „Kleinen Zeitung“ vom 22.09.2025 mit dem Betreff „Bund hält an vier steirischen Asyl-Großquartieren fest“<sup>2</sup> geschrieben steht, stillgelegte Zentren für Trainingszwecke der Exekutive genutzt?*
  - a. *Wo wurden wann seit der Stilllegung welche Übungen durchgeführt?*
  - b. *Wie oft wurde seit der Stilllegung in diesen Quartieren tatsächlich geübt?*
  - c. *Falls nicht geübt wurde, warum nicht?*

Bei Bedarf werden stillgelegte Bundesbetreuungseinrichtungen seitens der BBU GmbH der Exekutive für Trainingszwecke zur Verfügung gestellt. Übungen wurden zuletzt in der BBE Semmering, BBE Kindberg und BBE Leoben durchgeführt. Nähere Aufzeichnungen über durchgeführte Übungen werden seitens der BBU GmbH nicht geführt.

Gerhard Karner

